

Patent-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **39 (1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dium dieses Buches seine praktischen Nutzenwendungen und aus diesen wieder Gewinn ziehen. Der Preis des Buches kann schon durch eine einzige Ersparnis reichlich wieder aufgewogen werden. Wir können es deshalb allen unseren Lesern wärmstens empfehlen.

In einer der nächsten Nummern unserer Fachschrift werden wir einige kurze Auszüge aus diesem wertvollen Buche bringen.

„Verkaufspraxis“. Monatshefte für die Verkaufs-, Absatz- und Geschäftsförderung von Fabrikanten, Groß- und Einzelhändlern, herausgegeben von Victor Vogt im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 20. Monatlich 1 Heft von 68 Seiten. Vierteljahresabonnement RM. 6.—.

Das soeben erschienene Juli-Heft ist wieder eine „echte Verkaufspraxis“. Von der ersten bis zur letzten Seite ist es vollgestopft mit guten Ideen, Anregungen und Beispielen erfolgreicher Werbemaßnahmen, wodurch dasselbe eine reiche Fundgrube für jeden Kaufmann bildet. Nur ein Beispiel: „Konkurrenten können zusammenarbeiten“ heißt die Überschrift eines Aufsatzes, der aber nicht nur eine Idee behandelt, sondern das tatsächliche Zusammenarbeiten verschiedener Konkurrenten schildert und auf die Zusammenarbeitsmöglichkeiten hinweist. Wie wäre es, wenn man in der Seidenindustrie, die unter der Wirtschaftskrise überall stark leidet, mehr zusammenarbeiten, als gegeneinanderarbeiten würde?

Bestimmungen über die Prüfung und Bezeichnung von Kunstseide. Die europäischen Kunstseidenfabriken haben im Jahr 1928 in Basel ein Internationales Büro für die Standardisierung der künstlichen Textilfasern, B. I. S. F. A. gegründet, um auf Grund wissenschaftlicher Studien und praktischer Erfahrungen, Regeln für die Standardisierung und klare Bezeichnung der verschiedenen Arten von Kunstseiden aufzustellen. Eine erste Veröffentlichung ist im Jahr 1930 erfolgt; sie bezog sich nur auf den Titer, die Zugfestigkeit und Bruchdehnung, sowie die Drehung der Viskose-Kunstseide. Seither wurden die Untersuchungen weitergeführt und die Veröffentlichung des Jahres 1931 brachte Vorschriften über Kupfer- und Azetat-kunstseide, wie auch über die Bestimmung des Verkaufsgewichtes. Die neueste Ausgabe des Jahres 1932 befaßt sich nun auch mit Kunstseiden mit hoher Drehungszahl, sowie mit geölten und geschlichteten Garnen; es wurden ferner neue

Vorschriften für die Bestimmung des Titers, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung und Drehung von Viskose- und Kupfergarnen mit mehr als 400 Drehungen und mit besonderer Behandlung aufgestellt. Eine endgültige Regelung des Feuchtigkeitszuschlages bei der Bestimmung des Titers und des Verkaufsgewichtes ist immerhin noch nicht möglich. Zahlreiche Untersuchungen haben zwar wieder bestätigt, daß der Feuchtigkeitszuschlag für Viscose-Kunstseide richtigerweise auf 12,5 Prozent und für Kupfer-Kunstseide auf 12% festgesetzt werden sollte; auch für die Acetat-Kunstseide wäre eine Erhöhung auf 6,5% am Platze. Wegen der in einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Vorschriften müssen jedoch die bisherigen Feuchtigkeitszuschläge beibehalten werden, trotzdem sie nach der Auffassung aller Kunstseidenfabriken unrichtig sind. Die B. I. S. F. A.-Vorschrift in bezug auf das Verkaufsgewicht lautet denn auch, daß bei Viscose- und Kupfer-Kunstseide ohne besondere Behandlung, das Verkaufsgewicht dem Trockengewicht mit einem Zuschlag von 11% Feuchtigkeit entspricht.

Unter den verschiedenen Bestimmungen sei noch hervorgehoben, daß Untersuchungen auf Grund der von der B. I. S. F. A. aufgestellten Regeln, unverzüglich nach Empfang der Ware vorgenommen werden müssen und nur Berücksichtigung finden können, wenn sie dem Verkäufer innerhalb 30 Tagen nach Eintreffen der Lieferung gemeldet werden. Veranlaßt der Kunde eine Prüfung von Titer, Zugfestigkeit, Drehung oder Verkaufsgewicht, so gelten die Ergebnisse nur für den Inhalt der geprüften Kiste. Was die Drehung von Strängen oder Spulen anbetrifft, so soll für die Qualität A (Ia), die mittlere Drehung keine größere Abweichung von der angegebenen Drehung ergeben, als 10% nach oben oder unten. Für die andern Qualitäten wird keine Garantie übernommen.

Die B. I. S. F. A.-Regeln bilden eine wertvolle Anleitung für die Prüfung und die Beurteilung der Kunstseide, doch handelt es sich, im Gegensatz zu den Internationalen Usancen für den Handel in Naturseide, vorläufig noch um eine einseitige Aufstellung von Beurteilungsgrundsätzen, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Es ist zu wünschen, daß auch in bezug auf den Verkehr mit Kunstseiden, von Verkäufern und Käufer gemeinsam vereinbarte Vorschriften aufgestellt werden, unter Mitwirkung der Seidentrocknungs-Anstalten. Dabei wird dafür gesorgt werden müssen, daß diese Auslagen in einem gewissen Verhältnis zum Wert der Kunstseide stehen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 19c, Nr. 155090. Ausgleichsvorrichtung für Zwirnmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutschland, 30. Juni 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155,091. Kettenfadenwächter für Webstühle. — Camille Brustlein S. à r. l., 4, Rue Schlumberger, Mülhausen (Frankreich).
- Kl. 21c, Nr. 155092. Elektrischer Antrieb für Webstühle. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Karl Ufer 2 bis 4, Berlin (Deutschland). Priorität: Deutschland, 18. September 1930.
- Kl. 21d, Nr. 155093. Fadengreiferzange für Greifer- und Knüpfwebstühle, insbesondere für solche zur Herstellung von Teppichen. — Ernst Frank, Konsul, Niederwallstr. 13, 14, Berlin SW 19 (Deutschland). Priorität: Deutschland, 13. Januar 1931.
- Kl. 21f, Nr. 155094. Webgeschirr. — R. O. Stalder, Konstrukteur, Liestal (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 155407. Verfahren zum Trockenspinnen von Kunstfäden. — Aceta G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 12. Juli 1930.
- Kl. 18b, Nr. 155408. Verfahren zum Verspinnen von Spinnmassen aus Cellulosederivaten zu feinfädiger Kunstseide nach dem Naßstreckspinnprozeß. — Dr. Samuel Wild, Neubadstr. 115; und Ernst Hugentobler, Spalenring 116, Basel (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 155409. Verfahren zur Herstellung künstlicher Gebilde aus Cellulosederivaten. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 17. Juni, 22. August 1930.
- Kl. 19b, Nr. 155410. Verfahren und Vorrichtung zur Abtrennung von Prüfstücken von einem breiten Faserstoffband. — Paul Litty, Groitzscherstr. 8, Leipzig (Deutschland). Priorität: Deutschland, 16. Mai 1930.
- Kl. 19c, Nr. 155411. Ringspinnmaschine. — Dobson & Barlow Limited, Kay Street Works, Bolton (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 1. Oktober 1930.
- Kl. 19c, Nr. 155412. Zwirnmachine. — J. P. Bemberg, Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Ver. St. v. A., 2. April 1930.
- Kl. 19d, Nr. 155413. Oelvorrichtung für Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutschland, 4. September 1930.
- Kl. 19d, Nr. 155414. Flaschenspulmaschine. — Chemnitzer Strickmaschinen-Fabrik, Zschopauerstraße 60, Chemnitz (Deutschland).
- Kl. 19d, Nr. 155415. Fadenführer für Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). — Priorität: Deutschland, 25. August 1930.
- Kl. 21b, Nr. 155416. Einrichtung zur Fachbildung für Schaff-, und Jacquardmaschinen. — Heinz Hardt, Nordstr. 25, Brand; und Aloys Reinartz, Rommelwegstr. 182c, Roetgen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 25. März 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155417. Wechselstuhl. — Crompton & Knowles Loom Works, Worcester (Massachusetts, Ver. St. v. A.).
- Kl. 21c, Nr. 155418. Verfahren zur Herstellung von Geweben, bei denen eine Kontrolle der Schußdichte möglich ist. — Ernst Ornstein, Tivoli 55, Brünn (Tschechoslowakei). Priorität: Tschechoslowakei, 17. Februar 1930.
- Kl. 21c, Nr. 155419. Schützenantrieb für mechanische Webstühle. — Arnold Staub, Ingenieur, Technikumstr. 92, Winterthur (Schweiz).

- Kl. 21c, Nr. 155420. Kettenfadenwächter. — Hans Müller, Bremgartnerstr. 51, Dietikon (Zürich, Schweiz).
 Kl. 21c, Nr. 155421. Kettenfadenwächter für Webstühle mit elektromagnetischer Stuhlabbstellung. — Camille Brustlein S. à r. l., 4, Rue Schlumberger, Müllhausen (Frankreich).
 Kl. 21c, Nr. 155422. Schußfuhl- und Ausrück-Vorrichtung für Webstühle. — John Ireland & Sons, 44 Step Road, Dundee (Schottland, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 16. April 1931.
 Kl. 22a, Nr. 155423. Zweinadel-Hohlsaumnähmaschine. — Eugen Gegauf, Steckborn (Schweiz).
 Kl. 22d, Nr. 155424. Fadenhalter für Fadenspulen. — André Débaz, Hauptstr. 38, Arlesheim (Baselland, Schweiz).
 Kl. 23b, Nr. 155426. Klöppelsspindel für schnelllaufende Flechtmaschinen. — Adolf Zehnder, Kaufmann, Birnenstorf; und Jean Kappeler, Fabrikant, Baden (Aargau, Schweiz).
 Kl. 24a, Nr. 155427. Maschine zum Naßbehandeln von Geweben mit Geweberücklauf und selbsttätiger Umschaltvorrichtung. — Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil (Schweiz). Priorität: Deutschland, 19. Juni 1930.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

- 76c, 24. H. 126183. J. P. Bemberg A.-G., in Wuppertal-Oberbarmen und Max E. Korff, Johnson, Tennessee, V. St. A. Zwirnmachine.
 86a, 1. S. 99794. Gebrüder Sucker G. m. b. H., Grünberg i. Schl. Bäumvorrichtung für Konuskettenschärmaschinen.
 76d, 4. Sch. 160.30. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach. Flaschenpulmaschine.
 86b, 4. G. 80562. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Großenhain i. Sa. Kartenzylinderschaltvorrichtung.
 86c, 30. K. 210.30. Martin Koch, Bremen, Neustadt-Contrescarpe 140. Mechanischer Kettenfadenwächter im Geschirr.
 76c, 4. Sch. 97171. Karl Schütte, Bremen, Frielingerstr. 5. Mehrfachdraht-Zwirnspindel, bei der der Spulenträger durch elektromagnetische Kräfte festgehalten oder angetrieben wird.
 86b, 10. U. 11702. Alfred Ulbricht, Ebersbach i. Sa., Zittauerstraße 60. Schaltplatinenanordnung.
 86c, 31. T. 40137. Julian Thomas, Krefeld, Hagerweg 27. Miltelschußwächter.
 76c, 30. H. 128236. Carl Hamel A.-G., Schönau b. Chemnitz. Deckel zum Befestigen und Zentrieren von Kunstseidenspinnspulen auf Zwirnspindeln.
 86a, 1. Sch. 95342. W. Schlafhorst & Co., München-Gladbach. Fadenspanner für Spulengatter.
 86b, 3. O. 19410. Josef Ozga, Schönfeld, Greiz i. Thür. Doppelhubschaffmaschine.

Erteilte Patente

555282. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Linealspinnregler.
 555299. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Barmen. Zwirnmachine, insbesondere für Kunstseide.
 555138. Willy Wrobel, Chemnitz, Hauboldstr. 21. Breithalter.

555139. Jaroslaw's Erste Glimmerwarenfabrik in Berlin, Berlin-Weißensee, Lehderstr. 34/35. Schützen.
 555360. Hans Langen, M.-Gladbach, Viktoriastr. 77. Vorrichtung zur Förderung und Reinigung der geöffneten Baumwollflocken für Schlagmaschinen.
 555362. Herminghaus & Co., G. m. b. H., Wuppertal-Vohwinkel. Vorrichtung zur Herstellung von Zierfäden.
 555526. Hermann Gebauer, Altstadt b. Ostritz i. Sa., und Jos. Franz, Bischofswerda i. Sa. Vorrichtung an Webstühlen zur Herstellung von Kettenfransen.
 555460. Christian Seckler, M.-Gladbach, Luisenstr. 188. Einfadlvorrichtung im Webschützen.
 556296. Carl Hamel A.-G. und Edmund Hamel, Schönau bei Chemnitz. Zwirnmachine.
 556306. Dipl. Ing. Eugen Lauer-Schmaltz, Offenbach a. M., Starkenburgbrg 12. Ausrückvorrichtung für Webstuhltriebmotoren.
 555773. Firma Emil Jäger, Neustadt a. d. Orla. Elektrischer Kettenfadenwächter.
 555774. Carl Hofmann, Schönau b. Chemnitz i. Sa. Mittelaugen-Einsatzöse für Stahldrahtweblitzen.
 554754. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Spinnregler.
 554838. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen b. Zürich. — Klemmsperre, insbesondere für Spulmaschinen.
 554627. Firma C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. Sa. Hängelade für Webstühle, insbesondere Bandwebstühle.
 554850. Peltzer Gebr. A.-G., Krefeld, Gahlingspfad 31. Verfahren nebst Vorrichtung zur Herstellung von doppelschützig gewebten Doppel-Kettenflorgeweben.

Gebrauchsmuster

1211238. Firma Friedrich Erdmann, Gera, Blücherstr. 59. Fädler für Automatenwebschützen.
 1213554. W. Schlafhorst & Co., München-Gladbach. Fadenablaufbremse für Flaschenpulen.
 1214854. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld. Konushalter für Kreuzspulen.
 1214290. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld. Fadenwächter für Zettelgatter.
 1216386. Karl Osterloh, Duisburg, Uthmannstr. 20. Garnhaspel.
 1219553. Otto Seifert, Wirkmaschinen-Fabrik A.-G., Burgstädt i. Sa. Fadenbremse.
 1219418. Firma C. C. Egelhaaf, Betzingen b. Reutlingen. Schaltvorrichtung für elektrische Kettfadenwächtergeschirre.
 1218446. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. Einrichtung zum elektrischen Antreiben von Vertikalöffnern in Textilbetrieben.
 1218416. Göhler & Co., Frankenberg i. Sa. Automatischer Einfädler mit obengesteuertem Schußfadenausgang.
 1223866. Heinr. Hollekamp, Odenkirchen i. Rhld. Streckwerkzylinder für Baumwollvor- und Feinspinnmaschinen.
 1223579. Firma C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. Sa. Mehrspindlige Kreuz- und Parallelsulmaschine.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterricht 1932/33

Bei genügender Beteiligung wird ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaffgewebe durchgeführt. Kursort: Zürich. Kursanfang: Samstag, den 29. Oktober 1932. Kursdauer: ca. 20 Samstagnachmittage. Kursgeld: Fr. 40.—. Haftgeld Fr. 10.—.

Bedingungen: Die Teilnehmer müssen, sofern sie nicht Mitglieder sind, dem Verein beitreten. Interessenten unter 18 Jahren können nicht berücksichtigt werden. Die Mitteilung über die Beteiligungsmöglichkeit erfolgt acht Tage nach Anmeldeschluß. Die Anmeldungen müssen bis spätestens am 15.

Oktober an E. Meier-Trüb, Seehaus, Horgen eingereicht werden.

Die Unterrichts-Kommission.

Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung konnte leider immer noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. Die damit zu erfüllenden Bedingungen bedürfen einer reiflichen Prüfung und notwendigen Unterhandlungen, weil unsere Kasse unter Umständen in sehr starkem Maße beansprucht würde. Im Interesse der bereits angemeldeten Mitglieder bedauern wir diese Verzögerung lebhaft, hoffen aber bestimmt in der folgenden Nummer erfreulichere Mitteilungen in dieser Angelegenheit machen zu können. Der Vorstand.